

Das sollten Sie wissen

Betriebskontrollen

Damit Sie bei einer eventuellen Kontrolle Ihres Betriebes vonseiten der Finanzbehörde nicht Probleme bekommen, sollten Sie auf einiges achten:



Bankkonten und Bewegungen ***In Italien gibt es kein Bankgeheimnis.***

Die Behörde kann jederzeit Einsicht in Ihre Bankgeschäfte nehmen.

- Sie kann verlangen, dass die Bank alle Konten zeigt, auch die Privatkonten, auf denen Sie Unterschriftsberechtigt sind. Dies wird in kürze auf ganz Italien ausgedehnt.
- Falls die Behörde bei einer fremden Person begründet Bewegungen vermutet die die Firma betreffen, so kann sie Einsicht in Konten auch von Personen nehmen mit denen man nicht verwandt ist.
- Die Behörde kann auch alle Bewegungen außerhalb der Konten verlangen. (Wenn man einen Scheck kassiert ohne durch das Konto zu gehen, Schecks an sich selbst ausgestellt, usw.).
- Sie müssen in der Lage sein alle Bewegungen bei der Bank zu erklären, die Einlagen so wie auch die Ausgaben müssen begründet sein. Sie können zwar sagen, dass Sie auf der Spielbank Geld gewonnen oder verloren haben. In diesem Falle sollten Sie aber den Kassier der Spielbank bitten Ihnen eine Bestätigung für den Gewinn oder Verlust, den Sie in das Konto legen, zu geben.
- Alle Beträge die Sie nicht belegen können, werden als Schwarz-Einkäufe oder Verkäufe protokolliert.
- Ab Juni müssen alle Staaten der Europäischen Union Informationen über die Konten der Kunden anderer Staaten an die jeweiligen Staaten geben.
- Barbewegungen über 12.000 € sind verboten.
- Achtung bei der Ausstellung von Schecks. Ab einer gewissen Höhe muss nicht übertragbar stehen. Ansonsten gibt es hohe Strafen

Kontrolle in den Betriebsräumen.



Bei einer Betriebskontrolle werden alle Computer kontrolliert. Bei einem Zutritt der Behörde, wird der Computer entweder versiegelt oder eine Kopie der Laufwerke gemacht.

Dann kontrolliert die Behörde unter anderem ob Sie für alle Programme die auf den Computer der Firma sind, auch die jeweilige Lizenz haben. Die Behörde muss ein eventuelles Fehlen zur Anzeige bringen. Die Strafen sind ca. 3 mal der Wert der Software die Benutzt wird. Eine bloße Installation wird als Nutzung angesehen.

Weiters wird ein Strafverfahren gestartet, bei dem man mit bedingten Haftstrafen zu rechnen hat. Auch die Programme die Ihre Kinder auf den Computer Installieren, können zu Probleme führen. Auch wenn diese normal gekauft wurden, haben sie fast nie eine Lizenz für den gewerblichen Gebrauch der Kindersoftware.

Der Inhaber haftet voll für den so genannten „Softwareklau“.

Falls Sie das viele Geld für diese Programme nicht ausgeben möchten, so gibt es eine große Menge an Alternativprogrammen gratis. (Staroffice, Linux, usw.)